



Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 9

Paderborn, den 26. September 2019

162. Jahrgang

Inhalt

Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 90. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2019 107

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 91. Rahmenordnung für das PaulusForum 108
- Nr. 92. Dritte Ergänzungsurkunde zur Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden St. Aloysius Iserlohn, Pfarrei Heilig Geist Iserlohn, Pfarrei St. Hedwig Iserlohn und Pfarrei St. Josef Iserlohn und über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Pankratius Iserlohn.... 110
- Nr. 93. Zweites Diözesangesetz zur Änderung der Ordnung der zweiten Stufe der zweiten Bildungsphase für Priester (von der Priesterweihe bis zur Zweiten Dienstprüfung) im Erzbistum Paderborn 111
- Nr. 94. Änderung der Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung sowie diverser Anlagen 113
- Nr. 95. Änderung der Ordnung „Zuschüsse zu den Kosten für die Vergütung der Haushälterinnen“ 115

- Nr. 96. Änderung der Vergütungsordnung für Subsidiare im Erzbistum Paderborn vom 10. Mai 1999 (KA 1999, Nr. 74.), zuletzt geändert am 5. Dezember 2014 (KA 2015, Nr. 7.) 116

- Nr. 97. Beschluss der Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 12. Juli 2019 116

Personalnachrichten

- Nr. 98. Personalchronik..... 117

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 99. Erwachsenenfirmung..... 119
- Nr. 100. Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion im November 2019..... 119
- Nr. 101. Anweisung zur Durchführung der Allerseelen-Kollekte 2019..... 119

Sonstige Mitteilungen

- Nr. 102. Pfeifenorgel abzugeben 120

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 90. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2019

Liebe Schwestern und Brüder,

als Christen sind wir eingeladen, das, was uns trägt, was uns bewegt und Orientierung gibt, anderen Menschen weiterzusagen. So können wir ihnen helfen, Gottes Spuren auch in ihrem eigenen Leben zu entdecken.

Auch in der Diaspora Ostdeutschlands, Nordeuropas und des Baltikums wollen katholische Christen in dieser Weise Glaubensstifter sein. In Städten und Dörfern, in denen die große Mehrheit anders- oder nichtgläubig ist, wollen sie so leben, dass der Funke überspringt, der in ihnen brennt. Auch möchten sie für Menschen ansprechbar sein, denen der Glaube fremd geworden ist. Doch es mangelt an kirchlichen Begegnungsräumen und Kindergärten, an katechetischem Material und an Fahrzeugen für

die weiten Wege. In dieser Situation kann das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken unsere Glaubensschwestern und -brüder mit jährlich etwa 800 Projekten unterstützen.

Die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes steht unter dem Leitwort „Werde Glaubensstifter“. In diesem Sinne bitten wir Sie, liebe Schwestern und Brüder, anlässlich des Diaspora-Sonntags am 17. November erneut um Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte.

Lingen, den 14.03.2019

Für das Erzbistum

[Unterschrift Hans-Josef Becker]

Erzbischof von Paderborn

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 10. November 2019, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Kollekte

am Diaspora-Sonntag, dem 17. November 2019, ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 91. Rahmenordnung für das PaulusForum

Präambel

Wir wollten euch nicht nur am Evangelium Gottes teilhaben lassen, sondern auch an unserem Leben.

1 Thess 2,8

Diesem Anspruch des Apostels Paulus, glaubwürdig zwischen den Menschen zu leben, sie am eigenen Leben teilhaben zu lassen und dadurch das Evangelium zu verkünden, weiß sich das „PaulusForum“, ehemals Pauluskolleg, bereits seit Generationen verpflichtet.

Das „PaulusForum“ ist eine Einrichtung in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn. Es versteht sich als ein Inspirations-, Begegnungs- und Lernort für Studierende theologischer Disziplinen in der Stadt Paderborn (Katholische Hochschule NRW, Abteilung Paderborn, Theologische Fakultät Paderborn, Universität Paderborn) und bietet jungen Menschen einen Raum, um ihr Leben aus einer christlichen Perspektive zu entfalten und auszuprobieren. Es ermöglicht ihnen, sich mit den Wandlungsprozessen in Kirche, Gesellschaft und Hochschule auseinanderzusetzen. Es eröffnet ihnen Wege, mit der Botschaft Jesu Christi in Dialog zu treten und geistlich fundiert ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Es unterstützt sie darin, sich aktiv und konstruktiv in die Gestaltung kirchlichen Lebens und Handelns einzubringen, und befähigt sie so für einen Dienst in der Kirche. Darüber hinaus bietet es ihnen Wohnraum.

§ 1 Ausrichtung und Selbstverständnis

Das PaulusForum ermöglicht jungen Menschen, in Freiheit und Verantwortung

(1) eine tragfähige, geerdete Spiritualität sowie einen christlichen Lebensstil zu erproben.

Diese zeigen sich

- in Engagement und Teilhabe am Leben der Menschen und Aufmerksamkeit für die Gottebenbildlichkeit eines jeden Menschen,
- im wachen Interesse für gesellschaftliche, politische und soziokulturelle Prozesse
- und in ihrer Sprachfähigkeit im Glauben.

Eine lebendige Christusbeziehung und geistliche Persönlichkeit können sich so entwickeln.

(2) ein hohes Maß an Eigenverantwortung einzuüben, die in der Organisation von Studium und Alltag ebenso konkret wird wie in Selbstreflexion und Diskurs, der Gestaltung eines der eigenen Lebensphase und -situation entsprechenden geistlichen Lebens und der Einübung eines ganzheitlichen Lebensstils.

(3) ihre Persönlichkeit zu stärken, persönlichkeitsfördernde Haltungen einzuüben und im gegenseitigen Vertrauen eine Konflikt-/Feedbackkultur zu entwickeln.

(4) ihr Christsein im freien, selbstbewussten und begeisterten Glaubenszeugnis zu leben, eine offene Haltung gegenüber anderen Menschen einzunehmen und reflektiert loyal in der Institution zu agieren.

(5) eine Berufs- und Berufungsperspektive zu entwickeln, die ihren Charismen, Interessen und Begabungen entspricht.

§ 2 Leitung und Partizipation

(1) Die Studierenden im PaulusForum werden von einem Team begleitet. Diesem gehören Personen mit religionspädagogischer bzw. theologischer und spiritueller, sozialpädagogischer und psychologischer Kompetenz an.

(2) Innerhalb des Teams wird durch den Erzbischof von Paderborn einer Person mit religionspädagogischer bzw. theologischer Kompetenz die Teamleitung übertragen. Ihre Aufgabe ist es, für die (Arbeits-)Organisation, Strukturierung sowie Teamkultur Sorge zu tragen. Sie erhält den Auftrag, Entscheidungen für das Team und im Team herbeizuführen, die die Arbeit im PaulusForum betreffen. Ebenso hat sie die Aufgabe, die Frage einer zeitgemäßen Konkretion des durch die Rahmenordnung vorgegebenen Selbstverständnisses der Einrichtung wachzuhalten und dialogisch mit Studierenden und Kooperationspartnern zu entwickeln.

(3) Die Studierenden haben Teil an der Leitung des Lernortes „PaulusForum“. Mit ihren Charismen, Interessen und Begabungen tragen sie Mitverantwortung für ein konstruktives, wertschätzendes Zusammenleben und gestalten das Gemeinschaftsleben sowie die offenen Begegnungsangebote des Hauses mit.

(4) Die Mitglieder des Leitungsteams bieten mit ihren Kompetenzen den Studierenden Begleitung, Beratung und Coaching an. Sie stehen ihnen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung in einem geschützten Rahmen zur Verfügung, um sie zu stärken und ggf. auf Entwicklungsmöglichkeiten hinzuweisen.

(5) Das Leitungsteam ist vernetzt mit Personen, die für Geistliche Begleitung qualifiziert sind, und ist bei der Suche nach einer geeigneten Geistlichen Begleitung behilflich. Eine Kooperation mit den Ausbildungsleitungen sowie evtl. beauftragten Mentorinnen und Mentoren der Entsendebistümer ist selbstverständlich. Die Inhalte der Geistlichen Begleitung sind im „forum internum“ angesiedelt.

(6) Bei der Besetzung der Stellen im Leitungsteam sowie der Benennung der Geistlichen Begleiterinnen und Begleiter soll darauf geachtet werden, dass Frauen und Männer sowie unterschiedliche Lebensformen in einem ausgewogenen Verhältnis präsent sind.

(7) Das Team entwickelt eine eigene Kultur des geistlichen Lebens.

Es bietet darüber hinaus ein verlässliches Angebot regelmäßiger Gebetszeiten und hilft den Studierenden dabei, ein tragfähiges geistliches Leben zu entwickeln. Das geistliche Angebot ist so konzipiert, dass es auch für Fernstudierende eine adäquate Verbindung und Partizipation ermöglicht.

(8) Das Leitungsteam reflektiert kontinuierlich die eigene Wirkweise und verdeutlicht die Unterschiede des personalen und fachlichen Angebotes von Geistlicher Begleitung, supervisorischer Beratung und Coaching.

(9) Das Team wird unterstützt durch weitere freie Mitarbeitende, die den Studierenden im Rahmen punktueller Engagements bzw. projekthafter Zusammenarbeit begleitend zur Seite stehen und diese auf vielfältige Weise ganzheitlich fördern und inspirieren.

(10) Für die Hauskapelle bestimmt der Erzbischof einen Rector ecclesiae.

§ 3 Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner

(1) Als Begegnungszentrum kooperiert das PaulusForum mit verschiedenen kirchlichen und nichtkirchlichen Einrichtungen, um im Sinne eines Netzwerks unterschiedliche Menschen mit ihren je eigenen Charismen, Haltungen und Überzeugungen sowie Konfessionen und Religionen miteinander ins Gespräch zu bringen.

(2) Das Leitungsteam steht in enger Kooperation mit den Ausbildungsleitungen der Entsendedebistümer angehender Pastoraler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf Fragen der inhaltlichen Verortung des PaulusForums und einer gegebenenfalls nötigen Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen.

(3) Darüber hinaus vernetzt das Leitungsteam die Geistlichen Begleiterinnen und Begleiter im PaulusForum untereinander, mit evtl. diözesanen Beauftragten der Entsendedebistümer sowie relevanten Kooperationspartnern.

§ 4 Rahmenvorgaben des Lebens und Wohnens im PaulusForum

(1) Das PaulusForum bietet Einzelzimmer mit einer zeitgemäßen Ausstattung. Das Angebot des Wohnens richtet sich an die in der Präambel benannten Studierenden. Für Studierende der Religionspädagogik werden hinreichend Zimmer vorgehalten. Die übrigen Zimmer werden nach einem Bewerbungsverfahren nach Maßgabe von Absatz 3 durch Entscheidung des Leitungsteams vergeben.

(2) Die zugesicherte Wohndauer für Religionspädagogikstudierende ist begrenzt auf die Dauer eines Jahres. Im Anschluss ist eine Bewerbung auf freistehende Zimmer möglich, über die das Leitungsteam nach Maßgabe von Absatz 3 entscheidet.

(3) Die Bewerberinnen und Bewerber auf freie Wohnplätze müssen folgende Kriterien erfüllen und in ihrer Bewerbung belegen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres zum Zeitpunkt des Einzugs
- Motivation, sich in eine Wohngemeinschaft aktiv einzubringen
- Interesse am Austausch von Lebens- und Glaubensfragen im Rahmen eines Angebotes der katholischen Kirche

Bewerberinnen und Bewerber folgender Studiengänge ist bei Vorlage ihrer Studienplatzempfehlung bzw. einer Bescheinigung ihrer Zugehörigkeit zu einem der Bewerberkreise im Laufe ihrer Studienzeit in der vorgegebenen Reihenfolge ein Zimmer zur Verfügung zu stellen:

- Studierenden der Religionspädagogik an der KathHO NRW
- Studierenden der Katholischen Theologie an der Theologischen Fakultät Paderborn
- Studierenden der Theologie oder Religionslehre an der Universität Paderborn

(4) Der Tagesrhythmus im PaulusForum trägt dem Studien- und Ausbildungsplan der Bewohnerinnen und Bewohner Rechnung.

§ 5 Einbindung in die Verwaltungsstruktur des Erzbistums Paderborn

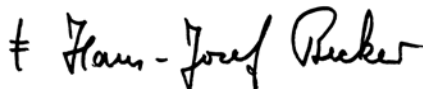
Das PaulusForum steht in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn. Dienstvorgesetzter für die Leitung des PaulusForums ist der Leiter der Zentralabteilung Pastorales Personal des Erzbischöflichen Generalvikariates. Dienstvorgesetzter für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltung und Hauswirtschaft ist die zuständige Verwaltungsleitung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Rahmenordnung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Paderborn, 4. September 2019

Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Gz.: 1.5/6211.10/8/1-2019

Nr. 92. Dritte Ergänzungsurkunde zur Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Aloysius Iserlohn, Pfarrei Heilig Geist Iserlohn, Pfarrei St. Hedwig Iserlohn und Pfarrei St. Josef Iserlohn und über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Pankratius Iserlohn

In der Urkunde vom 23. November 2017 sind in Artikel 6 (Übergang des grundbuchlichen Vermögens) zu ergänzen:

Grundbuch von Iserlohn Blatt 7766 (Teileigentumsgrundbuch)

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Aloysius, Iserlohn

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
6.304/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück				
Iserlohn	42	380	1086	GF, Wirtschaft, Nordengraben 2
verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Keller-, II., III. und IV. Obergeschoß, die im Aufteilungsplan gelb umrandet sind. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu dem anderen Miteigentumsanteil (eingetragen in Iserlohn Blatt 7767) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Im übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 18. 1. 1972 / 5. 6. 1973 Bezug genommen. Eingetragen am 20. 8. 1974.				
Grunddienstbarkeit bestehend in einem Durchfahrtsrecht an dem im Grundbuch von Iserlohn Blatt 5593 eingetragenen Grundstück Gemarkung Iserlohn Flur 42 Flurstück 379, eingetragen daselbst Abteilung II Nr. 12.				
Grunddienstbarkeit bestehend in einem Wege- und Stellplatzbenutzungsrecht an den im Grundbuch von Iserlohn Blatt 0025 eingetragenen Grundstücken Gemarkung Iserlohn Flur 25 Flurstücke 262, 263, 264, 265, 266 und 267, eingetragen daselbst Abteilung II Nr. 16.				

und

Grundbuch von Iserlohn Blatt 8563 (Teilerbbaugrundbuch)

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Aloysius, Iserlohn

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
12/1250 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Iserlohn Blatt 0127 als Belastung der im Bestandsverzeichnis unter Nr. 1, 4 verzeichneten Grundstücke				
Iserlohn	42	407	3248	Parkplatz Wasserstraße, Am Dicken Turm, Nußstraße
in Abteilung II unter Nr. 1 für die Dauer von 49 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.				
Als Eigentümer der belasteten Grundstücke ist die Stadt Iserlohn eingetragen. Der Erbbauberechtigte bedarf zur Veräußerung des Erbbaurechts sowie zu seiner Belastung mit Hypotheken, Grund- oder Rentenschulden und Reallasten der schriftlichen Zustimmung des Grundstückseigentümers. Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 62 bezeichneten Einstellplatz verbunden. Der Anteil ist durch die Einräumung der zu den anderen Anteilen (eingetragen in den Teilerbbaugrundbüchern von Iserlohn Blatt 8502 bis 8604) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.				
Im übrigen wird wegen des Inhalts des Erbbaurechts und wegen des Gegenstandes und Inhalts des Sondereigentums auf den Erbbaurechtsvertrag vom 8. 1. 1976 und die Teilungserklärung vom 12. 1. 1976 Bezug genommen. Eingetragen am 10. 3. 1976.				
Iserlohn	42	421	34	Am Dicken Turm Straße

und

*Grundbuch von Iserlohn Blatt 8564 (Teilerbbaugrundbuch)**Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Aloysius, Iserlohn*

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
12/1250 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Iserlohn Blatt 0127 als Belastung der im Bestandsverzeichnis unter Nr. 1 verzeichneten Grundstücke				
Iserlohn	42	407	3248	Parkplatz Wasserstraße, Am Dicken Turm, Nußstraße
in Abteilung II unter Nr. 1 für die Dauer von 49 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.				
Als Eigentümer der belasteten Grundstücke ist die Stadt Iserlohn eingetragen. Der Erbbauberechtigte bedarf zur Veräußerung des Erbbaurechts sowie zu seiner Belastung mit Hypotheken, Grund- oder Rentenschulden und Reallasten der schriftlichen Zustimmung des Grundstückseigentümers. Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 63 bezeichneten Einstellplatz verbunden. Der Anteil ist durch die Einräumung der zu den anderen Anteilen (eingetragen in den Teilerbbaugrundbüchern von Iserlohn Blatt 8502 bis 8604) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.				
Im übrigen wird wegen des Inhalts des Erbbaurechts und wegen des Gegenstandes und Inhalts des Sondereigentums auf den Erbbaurechtsvertrag vom 8. 1. 1976 und die Teilungserklärung vom 12. 1. 1976 Bezug genommen. Eingetragen am 10. 3. 1976.				
Iserlohn	42	421	34	Am Dicken Turm Straße

und

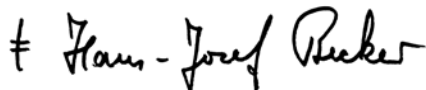
*Grundbuch von Iserlohn Blatt 8592 (Teilerbbaugrundbuch)**Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Aloysius, Iserlohn*

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
12/1250 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Iserlohn Blatt 0127 als Belastung der im Bestandsverzeichnis unter Nr. 1, 4 verzeichneten Grundstücke				
Iserlohn	42	407	3248	Parkplatz Wasserstraße, Am Dicken Turm, Nußstraße
in Abteilung II unter Nr. 1 für die Dauer von 49 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.				
Als Eigentümer der belasteten Grundstücke ist die Stadt Iserlohn eingetragen. Der Erbbauberechtigte bedarf zur Veräußerung des Erbbaurechts sowie zu seiner Belastung mit Hypotheken, Grund- oder Rentenschulden und Reallasten der schriftlichen Zustimmung des Grundstückseigentümers. Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 91 bezeichneten Einstellplatz verbunden. Der Anteil ist durch die Einräumung der zu den anderen Anteilen (eingetragen in den Teilerbbaugrundbüchern von Iserlohn Blatt 8502 bis 8604) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.				
Im übrigen wird wegen des Inhalts des Erbbaurechts und wegen des Gegenstandes und Inhalts des Sondereigentums auf den Erbbaurechtsvertrag vom 8. 1. 1976 und die Teilungserklärung vom 12. 1. 1976 Bezug genommen. Eingetragen am 10. 3. 1976.				
Iserlohn	42	421	34	Am Dicken Turm Straße

Paderborn, 4. Juli 2019

Der Erzbischof von Paderborn

L. S.



Erzbischof

Gz.: 1.11/3424.11/3/2-2019

Nr. 93. Zweites Diözesangesetz zur Änderung der Ordnung der zweiten Stufe der zweiten Bildungsphase für Priester (von der Priesterweihe bis zur Zweiten Dienstprüfung) im Erzbistum Paderborn

Artikel 1

Die Ordnung der zweiten Stufe der zweiten Bildungsphase für Priester (von der Priesterweihe bis zur Zweiten

Dienstprüfung) im Erzbistum Paderborn vom 3. September 2007 (KA 2007, Nr. 112.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2011 (KA 2011, Nr. 148.), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Satz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Die folgenden Bestimmungen gliedern sich in das erste Vikarsjahr sowie das zweite bis sechste Vikarsjahr.“

2. § 3 Absatz 1 Nummer 3 wird wie folgt neu gefasst:

„3. Der Verantwortliche für die Vikarsfortbildung oder ein von ihm Beauftragter ist für die Organisation und Durchführung der Zusammenkünfte des Weihekurses im ersten Vikarsjahr sowie für Fortbildung und Begleitung der Neupriester zuständig. Dies gilt ebenfalls für Zusammenkünfte der Neupriesterpfarrer.“

3. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Das zweite bis sechste Vikarsjahr

(1) Mit dem zweiten Vikarsjahr beginnen die verpflichtenden Fortbildungen zur Vorbereitung auf die Zweite Dienstprüfung. Verantwortlich für deren Organisation und Durchführung ist weiterhin der Verantwortliche für die Vikarsfortbildung oder der von ihm Beauftragte.

(2) Verpflichtende Fortbildungsmaßnahmen:

Zur späteren Zulassung zur Zweiten Dienstprüfung sind ab dem zweiten Vikarsjahr folgende Fortbildungsmaßnahmen verpflichtend:

1. Teilnahme an sechs Fortbildungsmodulen von je drei Tagen auf der Ebene kombinierter Weihekurse (‚Vikarsfortbildung‘). Hierüber ist ein Nachweis zu führen. Die Inhalte der Module orientieren sich an den seelsorglichen, theologischen, geistlichen und lebenspraktischen Bedingungen und Herausforderungen, unter denen die Vikare ihren Dienst versehen. Ziel aller Module ist entsprechend den Dimensionen der Priesterbildung die Vertiefung des geistlichen Lebens und der menschlichen Reifung sowie der theologischen Bildung und der pastoralen Befähigung. Ein frei gewähltes Fortbildungsangebot, das die genannten Kriterien erfüllt, kann in Absprache mit dem Verantwortlichen für die Vikarsfortbildung oder dem von ihm Beauftragten eines der sechs Fortbildungsmodule ersetzen.

2. Teilnahme an regelmäßiger pastoraler Supervision, ggf. in regional zusammengesetzten Gruppen, im zweiten und dritten Vikarsjahr. Hierüber ist ein Nachweis zu führen.

3. Jährliche Teilnahme an Vortrags- oder begleiteten Einzelexerzitien. Hierüber ist ein Nachweis zu führen.

4. Fortbildungsgespräch mit dem Verantwortlichen für die Vikarsfortbildung oder dem von ihm Beauftragten im dritten Vikarsjahr mit verbindlichen Absprachen zur begutachteten pastoralen Einzelaufgabe und zum Thema der schriftlichen Hausarbeit.

(3) Begutachtete pastorale Einzelaufgabe:

Vor Ablegung der Zweiten Dienstprüfung wird der Vikar in einer pastoralen Einzelaufgabe begutachtet. In der Regel handelt es sich dabei um die Begutachtung einer Predigt oder Katechese einschließlich der Gestaltung des Gottesdienstes, in dem diese gehalten wird. Der Verantwortliche für die Vikarsfortbildung benennt die begutachtende Person, in der Regel einen Priester oder eine andere Person mit entsprechender homiletischer und liturgischer Fachkompetenz. Er oder die von ihm beauftragte

Person trägt Sorge für die Durchführung der Begutachtung. Im Anschluss an die Durchführung wird die Aufgabe zwischen dem Vikar und der begutachtenden Person strukturiert reflektiert. Die Ergebnisse der Reflexion werden in einem Auswertungsbogen festgehalten, der dem Verantwortlichen für die Vikarsfortbildung vorgelegt wird und eine Voraussetzung für die Zulassung zur Zweiten Dienstprüfung bildet. Im Falle einer Ablehnung durch die begutachtende Person ist innerhalb von drei Monaten eine erneute Begutachtung durchzuführen.

(4) Die Basiskurse ‚Leiten in der Seelsorge‘ und ‚Verwalten in der Seelsorge‘:

Vor Ablegung der Zweiten Dienstprüfung nimmt der Vikar an den Basiskursen ‚Leiten in der Seelsorge‘ und ‚Verwalten in der Seelsorge‘ teil. In diesen Kursen wird sowohl das bisherige pastorale Handeln theologisch reflektiert als auch Fragen der priestertlichen Identität vor dem Hintergrund der aktuellen pastoralen Situation behandelt. Zudem werden grundsätzliche Dimensionen des kirchlichen Leitungsdienstes im Kontext der Verwaltungsaufgaben einbezogen.“

4. § 5 Absatz 1 Satz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Anmeldung zur Zweiten Dienstprüfung ist der Nachweis über die Teilnahme an den Fortbildungsmodulen, die erfolgreich vorgenommene begutachtete pastorale Einzelaufgabe und die Teilnahme an den Basiskursen ‚Leiten in der Seelsorge‘ und ‚Verwalten in der Seelsorge‘ gemeinsam mit den Nachweisen über Exerzitien und Pastorale Supervision (vgl. § 4) vorzulegen.“

5. § 5 Absatz 2 Nummer 2 wird wie folgt neu gefasst:

„2. Das Thema ist aus dem Bereich der eigenen Pastoral frei wählbar und im Fortbildungsgespräch (vgl. § 4 Abs. 2 Ziff. 4) abzusprechen. Es muss einem anderen pastoralen Bereich als die begutachtete Einzelaufgabe (vgl. § 4 Abs. 3 Ziffer 3) entnommen sein. Ein vom Verantwortlichen für die Vikarsfortbildung bestellter Mentor begleitet die Erstellung der Arbeit. Die schriftliche Arbeit muss spätestens einen Monat vor dem Termin der Zweiten Dienstprüfung beim Verantwortlichen für die Vikarsfortbildung vorgelegt werden. Mit der Annahme der Arbeit durch den Verantwortlichen für die Vikarsfortbildung wird die Zulassung zur Zweiten Dienstprüfung ausgesprochen.“

6. § 5 Absatz 3 Nummer 1 wird wie folgt neu gefasst:

„1. Die Kandidaten für die Zweite Dienstprüfung treffen sich zunächst mit den Mentoren ihrer schriftlichen Hausarbeit sowie dem Verantwortlichen für die Vikarsfortbildung oder einem von ihm Beauftragten, um die in den Examensarbeiten reflektierten pastoralen Handlungsfelder einander vorzustellen und daran geknüpfte praktische und theoretische Fragen zu erörtern.“

7. § 5 Absatz 3 Nummer 3 wird wie folgt neu gefasst:


„3. Der Erzbischof bestellt die Mitglieder der Prüfungskommission und legt deren Zahl fest. Den Vorsitz der Prüfungskommission hat in der Regel der Verantwortliche für die Vikarsfortbildung inne. Ein Beisitzer erstellt ein Kurzprotokoll.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. September 2019 in Kraft.

Paderborn, 20. August 2019

Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Gz.: 1.11/1332.20/910/1-2019

Nr. 94. Änderung der Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung sowie diverser Anlagen

Artikel 1

Änderung der Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung

Die Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung vom 23. Oktober 2003 (KA 2003, Nr. 233.), zuletzt geän-

dert am 2. Februar 2018 (KA 2018, Nr. 35.), wird wie folgt geändert:

In § 22a wird die Angabe „868,00“ durch die Angabe „886,00“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Anlage 1 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung

Die Anlage 1 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung des Erzbistums Paderborn vom 23. Oktober 2003 (KA 2003, Nr. 233.), zuletzt geändert am 13. Juni 2017 (KA 2017, Nr. 80.) wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt A wird wie folgt geändert:

a) Die Angabe „1. April 2018“ wird durch die Angabe „1. April 2019“ ersetzt.

b) Die Besoldungstabelle wird wie folgt neu gefasst:

Dienstaltersstufe	P 1	P 2	P 3	P 4
1	–	–	–	–
2	–	–	–	–
3	3.158,00 €	3.037,00 €	3.010,00 €	2.985,00 €
4	3.375,00 €	3.243,00 €	3.193,00 €	3.142,00 €
5	3.592,00 €	3.452,00 €	3.376,00 €	3.301,00 €
6	3.812,00 €	3.658,00 €	3.561,00 €	3.464,00 €
7	4.034,00 €	3.871,00 €	3.745,00 €	3.623,00 €
8	4.183,00 €	4.009,00 €	3.873,00 €	3.732,00 €
9	4.334,00 €	4.155,00 €	3.996,00 €	3.837,00 €
10	4.488,00 €	4.301,00 €	4.125,00 €	3.950,00 €
11	4.636,00 €	4.445,00 €	4.251,00 €	4.059,00 €
12	4.787,00 €	4.588,00 €	4.378,00 €	4.169,00 €

2. In Abschnitt B wird die Angabe „1. April 2018“ durch die Angabe „1. April 2019“, die Angabe „689,00“ durch die Angabe „711,00“ und die Angabe „693,51“ durch die Angabe „715,66“ ersetzt.

Artikel 3

Weitere Änderung der Anlage 1 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung

Die Anlage 1 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung des Erzbistums Paderborn vom 23. Oktober 2003 (KA 2003, Nr. 233.), zuletzt geändert durch Artikel 2 dieses Gesetzes, wird wie folgt geändert:

In Abschnitt C wird folgende Nummer 5 angefügt:

„5. Priester, die einen Pastoralen Raum / einen Pastoralverbund leiten, aber nicht installierte Pfarrer sind, wer-

den in die Besoldungsgruppe P 3 eingruppiert, wenn sie die Zweite Dienstprüfung abgelegt haben; frühestens jedoch 5 Jahre nach der Priesterweihe.“

Artikel 4

Weitere Änderung der Anlage 1 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung

Die Anlage 1 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung des Erzbistums Paderborn vom 23. Oktober 2003 (KA 2003, Nr. 233.), zuletzt geändert durch Artikel 3 dieses Gesetzes, wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt A wird wie folgt geändert:

a) Die Angabe „1. April 2019“ wird durch die Angabe „1. April 2020“ ersetzt.

b) Die Besoldungstabelle wird wie folgt neu gefasst:

Dienstaltersstufe	P 1	P 2	P 3	P 4
1	–	–	–	–
2	–	–	–	–
3	3.259,00 €	3.134,00 €	3.106,00 €	3.081,00 €

Dienstaltersstufe	P 1	P 2	P 3	P 4
4	3.483,00 €	3.347,00 €	3.295,00 €	3.243,00 €
5	3.707,00 €	3.562,00 €	3.484,00 €	3.407,00 €
6	3.934,00 €	3.775,00 €	3.675,00 €	3.575,00 €
7	4.163,00 €	3.995,00 €	3.865,00 €	3.739,00 €
8	4.317,00 €	4.137,00 €	3.997,00 €	3.851,00 €
9	4.473,00 €	4.288,00 €	4.124,00 €	3.960,00 €
10	4.632,00 €	4.439,00 €	4.257,00 €	4.076,00 €
11	4.784,00 €	4.587,00 €	4.387,00 €	4.189,00 €
12	4.940,00 €	4.735,00 €	4.518,00 €	4.302,00 €

2. In Abschnitt B wird die Angabe „1. April 2019“ durch die Angabe „1. April 2020“, die Angabe „711,00“ durch die Angabe „734,00“ und die Angabe „715,66“ durch die Angabe „738,81“ ersetzt.

Artikel 5

Weitere Änderung der Anlage 1 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung

Die Anlage 1 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung des Erzbistums Paderborn vom 23. Okto-

ber 2003 (KA 2003, Nr. 233.), zuletzt geändert durch Artikel 4 dieses Gesetzes, wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt A wird wie folgt geändert:

a) Die Angabe „1. April 2020“ wird durch die Angabe „1. April 2021“ ersetzt.

b) Die Besoldungstabelle wird wie folgt neu gefasst:

Dienstaltersstufe	P 1	P 2	P 3	P 4
1	–	–	–	–
2	–	–	–	–
3	3.305,00 €	3.178,00 €	3.149,00 €	3.124,00 €
4	3.532,00 €	3.394,00 €	3.341,00 €	3.288,00 €
5	3.759,00 €	3.612,00 €	3.533,00 €	3.455,00 €
6	3.989,00 €	3.828,00 €	3.726,00 €	3.625,00 €
7	4.221,00 €	4.051,00 €	3.919,00 €	3.791,00 €
8	4.377,00 €	4.195,00 €	4.053,00 €	3.905,00 €
9	4.536,00 €	4.348,00 €	4.182,00 €	4.015,00 €
10	4.697,00 €	4.501,00 €	4.317,00 €	4.133,00 €
11	4.851,00 €	4.651,00 €	4.448,00 €	4.248,00 €
12	5.009,00 €	4.801,00 €	4.581,00 €	4.362,00 €

2. In Abschnitt B wird die Angabe „1. April 2020“ durch die Angabe „1. April 2021“, die Angabe „734,00“ durch die Angabe „744,00“ und die Angabe „738,81“ durch die Angabe „748,88“ ersetzt.

Artikel 6

Änderung der Anlage 2 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung

Die Anlage 2 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung des Erzbistums Paderborn vom 23. Oktober 2003 (KA 2003, Nr. 233.), zuletzt geändert am 24. Januar 2017 (KA 2017, Nr. 23.), wird wie folgt geändert:

Abschnitt A wird wie folgt neu gefasst:

„Gemäß § 9 der Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung werden Zulagen gewährt. Die Zulagen sind widerruflich. Die Zulagen werden nur für die Dauer

der Wahrnehmung des Dienstes gewährt. Sie werden steuerpflichtig ausgezahlt.

1. Die Zulage für Pfarradministratoren, die in die Besoldungsgruppe P 4 eingruppiert sind, beträgt 51,25 € monatlich. Die Zulage ist ruhegehaltstfähig, wenn sie bis zur Versetzung in den Ruhestand gewährt wurde.

2. Priester, die einen Pastoralen Raum / einen Pastoralverband leiten, aber nicht installierte Pfarrer sind, erhalten eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem individuellen Grundgehalt zuzüglich der Zulage nach Nummer 1 und dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe P 1. Die Zulage ist nicht ruhegehaltstfähig.

3. Der Regens des Erzbischöflichen Priesterseminars und der Direktor des Erzbischöflichen Theologenkonvikts erhalten eine Zulage bis zur Höhe des Gehaltes eines Geistlichen Rates. Die Zulage ist ruhegehaltstfähig, wenn sie bis zur Versetzung in den Ruhestand gewährt wurde.“

*Artikel 7**Änderung der Anlage 3 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung*

Die Anlage 3 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung des Erzbistums Paderborn vom 23. Oktober 2003 (KA 2003, Nr. 233.), zuletzt geändert am 10. November 2004 (KA 2004, Nr. 188.), wird wie folgt geändert:

1. Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Priester, die im Dienst des Erzbistums Paderborn stehen, aber nicht oder nur zum Teil für die Seelsorge in einer Pfarrei, einem Pastoralverbund oder einem Pastoralen Raum (Pfarrseelsorge) beauftragt sind, erhalten Besoldung oder Versorgung nach Maßgabe dieser Anlage, wenn die Tätigkeit außerhalb der Pfarrseelsorge mindestens eine halbe Stelle umfasst und die Eingruppierung für den Bereich der Pfarrseelsorge die Eingruppierung nach dieser Anlage nicht übersteigt.“

2. Abschnitt A wird wie folgt geändert:

a) In Ziffer 10 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.

b) Folgende Ziffern 11 und 12 werden angefügt:

„11. Leiter des ‚Katholischen Forums‘ in der Propsteipfarrei St. Johannes Baptist Dortmund,

12. Wallfahrtsleiter der Werler Marienwallfahrt.“

3. Abschnitt B wird wie folgt geändert:

a) Ziffer 2 wird aufgehoben.

b) Die Ziffer 3 wird die Ziffer 2.

4. Abschnitt C wird wie folgt neu gefasst:

„C. Eingruppierung der Priester, deren Aufgabe in den Punkten A und B nicht ausdrücklich genannt wird:

Priester, die die Zweite Dienstprüfung abgelegt haben, werden 5 Jahre nach der Priesterweihe in die Besoldungsgruppe P 3 (Pastor im Pastoralverbund / im Pastoralen Raum) eingruppiert.

Priester, die die Zweite Dienstprüfung abgelegt haben, werden 10 Jahre nach der Priesterweihe in die Besoldungsgruppe P 2 (Pfarrer) eingruppiert.

Bis zur Erfüllung der in Satz 1 und 2 genannten Voraussetzungen erfolgt die Eingruppierung in die Besoldungsgruppe P 4 (Vikar).“

*Artikel 8**Änderung der Anlage 7 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung*

Die Anlage 7 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung des Erzbistums Paderborn vom 23. Oktober 2003 (KA 2003, Nr. 233.), zuletzt geändert am 24. Januar 2017 (KA 2017, Nr. 23.), wird wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Dienstwohnungsinhaber hat für die privat genutzten Räume Betriebskosten gemäß der Betriebskostenverordnung oder gemäß einer ablösenden Rechtsverordnung der Bundesregierung in Verbindung mit § 556 Abs. 1 BGB zu zahlen, soweit sie tatsächlich anfallen.“

*Artikel 9**Inkrafttreten*

1. Die Regelung des Artikels 1 tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

2. Die Regelungen des Artikels 2 treten rückwirkend zum 1. April 2019 in Kraft.

3. Die Regelungen des Artikels 7 treten rückwirkend zum 1. Juli 2019 in Kraft.

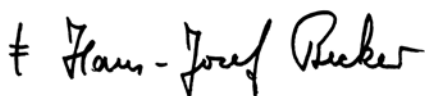
4. Die Regelungen des Artikels 3, des Artikels 6 und des Artikels 8 treten zum 1. Januar 2020 in Kraft.

5. Die Regelungen des Artikels 4 treten zum 1. April 2020 in Kraft.

6. Die Regelungen des Artikels 5 treten zum 1. April 2021 in Kraft.

Paderborn, den 20.08.2019

Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Gz.: 5.104/1351/2/9-2018

Nr. 95. Änderungen der Ordnung „Zuschüsse zu den Kosten für die Vergütung der Haushälterinnen“

*Artikel 1**Erhöhung der Vergütung zum 1. April 2019*

Die Ordnung „Zuschüsse zu den Kosten für die Vergütung der Haushälterinnen“ vom 16. Juli 2002 (KA 2002, Nr. 157.), zuletzt geändert am 18. September 2018 (KA 2018, Nr. 120.), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „2.087,00“ durch die Angabe „2.150,00“ und die Angabe „2.286,00“ durch die Angabe „2.356,00“ ersetzt.

2. § 3a wird aufgehoben.

*Artikel 2**Erhöhung der Vergütung zum 1. April 2020*

Die Ordnung „Zuschüsse zu den Kosten für die Vergütung der Haushälterinnen“ vom 16. Juli 2002 (KA 2002, Nr. 157.), zuletzt geändert durch Artikel 1 dieses Gesetzes, wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „2.150,00“ durch die Angabe „2.172,00“ und die Angabe „2.356,00“ durch die Angabe „2.381,00“ ersetzt.

*Artikel 3**Inkrafttreten*

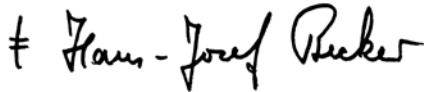
1. Die Regelungen des Artikels 1 treten rückwirkend zum 1. April 2019 in Kraft.

2. Die Regelungen des Artikels 2 treten zum 1. April 2020 in Kraft.

Paderborn, den 20.08.2019

Erzbischof von Paderborn

L. S.



Erzbischof

Gz.: 5.104/1359/6/1-2019

Nr. 96. Änderung der Vergütungsordnung für Subsidiare im Erzbistum Paderborn vom 10. Mai 1999 (KA 1999, Nr. 74.), zuletzt geändert am 5. Dezember 2014 (KA 2015, Nr. 7.)

Die Vergütungsordnung für Subsidiare im Erzbistum Paderborn wird wie folgt geändert:

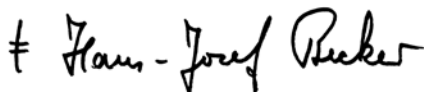
In § 4 wird die Angabe „175,00“ durch die Angabe „200,00“ ersetzt.

Die vorstehende Änderung tritt rückwirkend mit Wirkung vom 1. April 2019 in Kraft.

Paderborn, den 20.08.2019

Erzbischof von Paderborn

L. S.



Erzbischof

Gz.: 5.104/1353.10/1/1-2019

Nr. 97. Beschluss der Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 12. Juli 2019

Die Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Änderungen in der Anlage 7 Abschnitte B II und F zu den AVR

Festlegung von Werten im neuen Abschnitt G zur Anlage 7 zu den AVR

Die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen möge beschließen:

1. Übernahme der mittleren Werte

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 4. Juli 2019 wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten als neue Werte für den Bereich der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen festgesetzt werden.

2. Änderung der Anlage 7 Abschnitt F (NRW) der AVR

Abschnitt F (NRW) der Anlage 7 wird wie folgt geändert:

a) In § 2 Satz 2 werden mit Wirkung vom 1. August 2019 folgende neue einheitliche monatliche Vergütungen festgelegt:

	<i>ab 1. August 2019</i>	<i>ab 1. August 2020</i>	<i>ab 1. August 2021</i>
<i>im ersten Ausbildungsjahr</i>	931,82 EUR	1.031,82 EUR	1.140,69 EUR
<i>im zweiten Ausbildungsjahr</i>	1.006,42 EUR	1.106,42 EUR	1.202,07 EUR
<i>im dritten Ausbildungsjahr</i>	1.081,03 EUR	1.181,03 EUR	1.303,38 EUR

b) § 4 wird um folgenden Satz 5 ergänzt:

„⁵ Für Praktikanten in der Ausbildung zum Erzieher, deren Ausbildungsverhältnisse bis zum 31. Dezember 2018 begonnen wurden, gilt diese Regelung; für Praktikanten in der Ausbildung zum Erzieher, deren Ausbildungsverhältnisse ab dem 1. 1. 2019 begonnen wurden, gilt ab 1. 1. 2019 die Schüler-Regelung in Abschnitt G der Anlage 7 (vgl. § 1 lit. a) i. V. m. § 5 Abs. 1 S. 2 des Abschnitts G der Anlage 7 zu den AVR).“

3. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Den vorstehenden Beschluss der Regionalkommission setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 27. August 2019

Der Erzbischof von Paderborn

L. S.



Erzbischof

GZ: 5/1318.20/9/5-2019

Personalnachrichten

Nr. 98. Personalchronik

Ehrung durch den Hl. Vater

Hörmann, Reinhard, Pastor, OStR a. D., wurde zum Päpstlichen Ehrenkaplan ernannt: 8.5./12.6.2019

Verfügungen des Erzbischofs

Ernennungen

P. Heite, Jürgen SAC, Mitarbeiter in der Leitung des Katholischen Forums im Katholischen Centrum – Maximilian-Kolbe-Haus in Dortmund, zur Mitarbeit in der Leitung des Geistlichen Zentrums an der Wallfahrtskirche St. Mariä Heimsuchung Kohlhagen: 8.5. u. 28.5./1.7.2019

DDr. Jacobs, Markus, Pfarrer in Detmold, Heilig Kreuz, zusätzlich zum ersten stellvertretenden Dechanten für das Dekanat Bielefeld-Lippe: 22.7.2019

Dr. Krismanek, Hans-Bernd, Pfarrdechant in Höxter, St. Nikolaus, zusätzlich zum zweiten stellvertretenden Dechanten für das Dekanat Höxter: 1.7.2019

Linnenbrink, Michael, Pastor, Pfarrverwalter in Lügde, zusätzlich zum zweiten stellvertretenden Dechanten für das Dekanat Bielefeld-Lippe: 22.7.2019

P. Modenbach, Siegfried SAC, Leiter des Katholischen Forums im Katholischen Centrum – Maximilian-Kolbe-Haus in Dortmund, zum Leiter des Geistlichen Zentrums an der Wallfahrtskirche St. Mariä Heimsuchung Kohlhagen: 8.5./1.7.2019

Nacke, Norbert, Pfarrer in Bielefeld, St. Jodokus, zusätzlich zum Dechanten für das Dekanat Bielefeld-Lippe: 22.7.2019

Pieper, Gerhard, Dechant, Pfarrer in Warburg-Neustadt, zusätzlich erneut zum Dechanten für das Dekanat Höxter: 1.7.2019

Rath, Hubertus, Pfarrer in Bad Driburg, St. Peter und Paul, zusätzlich erneut zum ersten stellvertretenden Dechanten für das Dekanat Höxter: 1.7.2019

Dr. Richter, Reinhard, Propst in Brilon, zusätzlich zum Leiter des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Brilon: 6.6./1.7.2019

Tausch, Stefan, Direktor der Bildungsstätte St. Bonifatius in Winterberg-Elkeringhausen, zum Leiter des „Katholischen Forums“ in der Propsteipfarrei St. Johannes Baptist Dortmund: 8.5./1.7.2019

Entpflichtungen

Ebert, Hubertus, aus dem aktiven Dienst als Ständiger Diakon im Pastoralen Raum Pastoralverbund Winterberg: 22.5./1.6.2019

Dr. Gärtner, Christof, Pastor, Lehrbeauftragter für das Fach Homiletik am Erzbischöflichen Priesterseminar in Paderborn, als Dozent am Institut für Lehrerfortbildung in Mülheim an der Ruhr: 12.4./1.8.2019

Versetzung in den endgültigen Ruhestand:

Klaka, Johannes, als Pfarradministrator in Hochstadt, St. Georg: 30.1./1.7.2019

Verfügungen des Generalvikars

Ernennungen/Beauftragungen

Appel, Norbert, Pfarrer, Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Am Phoenixsee, zum Pfarrverwalter in Herdecke, Ende-Syburg und Wetter: 2.5./1.7.2019

Appel, Norbert, Pfarrer, Pfarrverwalter in Herdecke, zum Pastor im Pastoralverbund An den Ruhrseen: 8.5./1.7.2019

Becher, Manfred (Limburg), st. Diakon im Pastoralverbund Brilon, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralen Raum Pastoralverbund Brilon: 6.6./1.7.2019

Drees, Ansgar, Pastor im Pastoralverbund Brilon, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Brilon: 6.6./1.7.2019

Drüke, Franz Lars, Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Soest, zum Pfarradministrator in Herdecke sowie zum Pfarrverwalter in Ende-Syburg und Wetter: 8.5./1.7.2019

Funke, Hubert, st. Diakon im Pastoralverbund Brilon, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralen Raum Pastoralverbund Brilon: 6.6./1.7.2019

Götze, Bernd, Pfarrer, Pastor im Pastoralverbund Brilon, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Brilon: 6.6./1.7.2019

Graf, Christof, Vikar in Heepen, zum Vikar in Berghofen und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Am Phoenixsee: 30.4. u. 5.6./1.7.2019

Gröne, Ulrich, Pastor, unter Aufrechterhaltung der Ernennung zum Seelsorger in der Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel sowie unter Entpflichtung als Seelsorger im Pastoralverbund An den Ruhrseen zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Am Hagener Kreuz: 3.7./8.7.2019

Heinrich, Sascha, Neupriester, zum Vikar in Attendorn, St. Johannes Baptist und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Attendorn: 8.6./8.7.2019

Hufelschulte, Martin, Vikar in Attendorn, St. Johannes Bap., zum Vikar in Hamm, St. Agnes und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Hamm-Mitte-Osten: 30.4./1.7.2019

Kaesberg, Patrick, Neupriester, zum II. Vikar in Netphen und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Netpherland: 8.6./8.7.2019

Laubhold, Christian, Stadtkaplan, Pastor, unter Aufrechterhaltung der Ernennung zum Vikar in Brilon sowie unter Entpflichtung als Seelsorger im Pastoralverbund

Brilon zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Brilon: 6.6./1.7.2019

Laubhold, Christian, Stadtkaplan, Pastor, Vikar in Brilon, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Bigge-Olsberg und zusätzlich zum Dekanatsjugendseelsorger für das Dekanat Hochsauerland-Ost: 8.5./15.7.2019

Lienen, Franz, Geistl. Rat, Pfarrer i. R., zum Subsidiar im Pastoralen Raum Pastoralverbund Brilon: 6.6./1.7.2019

Lübker, Florian, unter Aufrechterhaltung der Ernennung zum Vikar in Thülen sowie unter Entpflichtung als Seelsorger im Pastoralverbund Thülen zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Brilon: 6.6./1.7.2019

Mandelkow, Paul, Dechant, Pfarrer in Unna, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Fröndenberg und Bausenhagen, zum Verwalter in Langschede sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Fröndenberg: 29.7./8.8.2019

P. Mazhuvancherry, Joby CMI, Seelsorger im Pastoralen Raum Pastoralverbund Lennestadt, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Kirchhundem: 25.6./15.7.2019

Mockenhaupt, Stephan, Pastor, unter Aufrechterhaltung der Ernennung zum Dekanatsjugendseelsorger für das Dekanat Hellweg zum Wallfahrtsseelsorger im Wallfahrtsteam der Werler Marienwallfahrt: 25.1./1.6.2019

Müller, Manfred, Seelsorger im Pastoralverbund Thülen, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Brilon: 6.6./1.7.2019

Ovenhausen, Aloys, st. Diakon im Pastoralverbund Brilon, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralen Raum Pastoralverbund Brilon: 6.6./1.7.2019

Paszynski, Michael, Pastor im Pastoralverbund An den Ruhrseen, unter Ernennung zum Krankenhauspfarrer zur Krankenhauseelsorge im Klinikum Dortmund (Klinikum Mitte): 3.7./1.8.2019

P. Dr. Poblitzki, Johannes Maria, zum Subsidiar im Pastoralverbund Paderborn Nord-Ost-West: 10.7./1.8.2019

Richardt, Gordon, Pastor, Vikar in Bönen und Heeren, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Werre-Weser: 24.4./1.7.2019

Schulte, Hermann-Josef, Pastor im Pastoralverbund Brilon, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Brilon: 6.6./1.7.2019

Unterhalt, Frank, Pastor im Pastoralverbund Brilon, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Brilon: 6.6./1.7.2019

Wäschenbach, Daniel, Neupriester, zum Vikar in Detmold, Heilig Kreuz sowie zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Lippe-Detmold: 8.6./8.7.2019

Entpflichtung

Toborek, Georg, Pastor i. R., als Subsidiar im Pastoralverbund Fröndenberg: 16.5./1.8.2019

Beurlaubung/Freistellung

Ischler, Georg, Bundespolizeipfarrer in der Bundespolizei, für den Dienst in der Militärseelsorge bei der Deutschen Bundeswehr: 21.1./1.8.2019

Versetzung in den einstweiligen Ruhestand

Dr. Solski, Tadeusz, Pfarrer: 29.7./1.8.2019

Todesfälle

Kaußen, Albert (Essen, fr. Paderborn), Msgr., Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Essen-Mitte, St. Barbara, geboren 7. Juni 1928 in Duisburg, geweiht 21. März 1953 in Paderborn, gestorben 5. Juni 2019

Nowak, Herbert (Magdeburg, fr. Paderborn), Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Elsterwerda, geboren 28. September 1941 in Lutherstadt Wittenberg, geweiht 24. Juni 1972 in Magdeburg, gestorben 8. Juni 2019, Grab in Seeburg

Schmutzer, Jürgen (Magdeburg, fr. Paderborn), Diakon i. R., früher Diakon in Quedlinburg, geboren 18. September 1955 in Halberstadt, geweiht 14. Dezember 1991 in Magdeburg, gestorben 11. Juni 2019, Grab in Kroppenstedt

Heinrichsrüscher, Walter, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Bad Pyrmont, geboren 15. August 1936 in Sudhagen, geweiht 18. März 1972 in Paderborn, gestorben 25. Juni 2019 in Steinheim, Grab in Bad Pyrmont-Holzhausen

Hartmann, Heinz-Josef, Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Hamm, St. Agnes, geboren 1. August 1940 in Minden, geweiht 11. März 1967 in Paderborn, gestorben 26. Juni 2019 in Minden, Grab in Minden (Priestergruft am Dom)

Dr. Kuhne, Wilhelm, Geistlicher Rat, Rektor i. R., früher Rektor der Katholischen Landvolkshochschule „Anton Heinen“ in Hardehausen, geboren 10. September 1926 in Lünen, geweiht 29. März 1952 in Paderborn, gestorben 15. Juli 2019 in Niedersfeld, Grab in Grönebach (Priestergruft)

Berghaus, Günter (Essen, fr. Paderborn), Prälat, Dompropst em., früher Direktor des Diözesan-Caritasverbandes, geboren 22. Dezember 1929 in Heggen, geweiht 22. Mai 1956 in Paderborn, gestorben 23. Juli 2019, Grab in Essen (Kapitelsfriedhof)

Beckmann, Michael, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Herne-Baukau, geboren 16. März 1935 in Dortmund, geweiht 22. Dezember 1962 in Paderborn, gestorben 26. Juli 2019 in Bochum-Wattenscheid, Grab in Herne-Baukau (Baukauer Friedhof/Nordfriedhof, Kaiserstr., Priestergruft)

Masermann, Alfred, Pastor i. R., früher Pfarrvikar in Himmighausen, geboren 26. Februar 1932 in Königsberg, geweiht 26. Juli 1962 in Paderborn, gestorben 30. Juli 2019 in Bad Driburg, Grab in Bad Driburg (Lange Str.)

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 99. Erwachsenenfirmung 2019

Der Termin für die nächste Erwachsenenfirmung ist am Montag, 2. Dezember 2019 um 18.30 Uhr in der Propsteikirche St. Johannes Baptist, Propsteihof 3 in Dortmund.

Die Firmvorbereitung ist in den jeweiligen Pfarrgemeinden des Wohnortes der Firmbewerberin oder des Firmbewerbers durchzuführen.

Die Firmbewerberinnen und Firmbewerber sind rechtzeitig im Sekretariat von Weihbischof Matthias König anzumelden:

Domplatz 3, 33098 Paderborn, Tel. 0 52 51 / 1 25-15 61, E-Mail: matthias.koenig@erzbistum-paderborn.de

Nr. 100. Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion im November 2019

Zu jeder Zeit und an allen Orten braucht die Welt Menschen, die Glauben stiften. Eine Gesellschaft, in der sich der Einzelne mehr und mehr verunsichert und vereinsamt fühlt, weil es an Orientierungspunkten, Wegmarken und verlässlichen Zielorten fehlt, braucht Menschen, die Sehnsucht nach „mehr“ wecken und Räume und Zugänge des Glaubens ermöglichen. Darum hat das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken in diesem Jahr das Leitwort „*Werde Glaubensstifter*“ für die bundesweite Diaspora-Aktion gewählt. Als Christen sind wir eingeladen, zu helfen, Gott wieder neu zu entdecken und die Relevanz der Gottesfrage für unser persönliches Leben und für die Gemeinschaft der Kirche neu zu buchstabieren.

In der Diaspora, wo Katholiken als Minderheit unter Anders- und Nichtgläubigen leben, stellt sich die Frage nach dem eigenen Glauben in besonderer Weise. Glaube bleibt lebendig, wo er in der Gemeinschaft mit Gleichgesinnten gelebt und gefeiert wird. Der gelebte Glaube wirkt prägend in einer Gesellschaft, wenn die Glaubenden durch ihr Reden, Handeln und Beten respektvoll und friedlich mit jedem Menschen umgehen und die Welt vor Gott halten.

Leitmotiv zur Diaspora-Aktion

Glaubensstifter sind konkrete Personen, die mit ihrem Leben für die Botschaft des Evangeliums stehen. Darum zeigt das Motiv der Diaspora-Aktion 2019 eine junge Frau, die überzeugt ihren Glauben lebt und andere zu diesem Glauben einladen möchte. Die Pflanze im Hintergrund ist Symbol dafür, dass Glaube lebendig ist, wächst, gleichzeitig aber auch gepflegt und geschützt werden muss.

Eröffnung der Diaspora-Aktion

Die Eröffnung der Diaspora-Aktion findet vom 2. bis 4. November 2019 im Bistum Mainz statt. Gemeinsam mit Bischof Dr. Peter Kohlgraf, Bischöfen aus Nordeuropa und dem Baltikum und internationalen Gästen aus den Diasporagebieten feiert das Bonifatiuswerk am Sonntag, 3. November, um 10 Uhr im Dom St. Martin in Mainz ein Pontifikalamt.

Diaspora-Kollekte am 17. November 2019

Die Diaspora-Kollekte findet am Sonntag, 17. November, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden einschließlich der später eingegangenen Gelder an das Bonifatiuswerk. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne Abzug weitergeleitet werden. Die Verwendung der Kollekte ist ausschließlich für die Unterstützung der Diaspora bestimmt. Das Bonifatiuswerk ist seinen Spendern gegenüber dankbar und rechenschaftspflichtig.

Diaspora-Aktion in den Gemeinden

Ende August 2019 erhalten alle Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferenten eine Aktionsmappe mit Ideen zur Gestaltung des Gottesdienstes sowie Impulsen zum Leitwort „*Werde Glaubensstifter*“. Mitte September 2019 wird allen Gemeinden ein Materialpaket zur Gestaltung des Diaspora-Monats (Pfarrbriefmäntel, Spendentüten und Plakate) zugeschickt. Bitte hängen Sie die Aktionsplakate gut sichtbar in Ihrer Gemeinde auf.

Samstag/Sonntag, 9./10. November 2019

Bitte verlesen Sie den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen, und verteilen Sie die Spendentüten zum Diaspora-Sonntag.

Diaspora-Sonntag, 16./17. November 2019

Bitte legen Sie die restlichen Spendentüten in den Kirchenbänken aus. Anregende Impulse zur Gestaltung des Gottesdienstes und für die Pastoral geben das „Gottesdienst-Impulsheft“ sowie das Themenheft „*Werde Glaubensstifter*“, die alle Gemeinden bereits Mitte September erhalten haben und die als Download unter www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion abrufbar sind. Weisen Sie bitte auf die Diaspora-Kollekte in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen hin.

Samstag/Sonntag, 23./24. November 2019

Bitte geben Sie das Kollektenergebnis bekannt, und verbinden Sie dies mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Informationen und Kontakt für die Nachbestellung

Weitere Informationen und Materialien finden Sie auf www.bonifatiuswerk.de. Bestellungen richten Sie bitte per Mail an bestellungen@bonifatiuswerk.de, telefonisch an 0 52 51 / 29 96-94 oder per Fax an 0 52 51 / 29 96-88.

Nr. 101. Anweisung zur Durchführung der Allerseelen-Kollekte

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 • 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B • Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

Ordenspriester) in Mittel-, Ost- und Südeuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den betroffenen Ländern ist die Priesterausbildung auch 30 Jahre nach dem Ende des Kommunismus weiterhin sehr wichtig.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Wir bitten um ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen. Ein Plakat wird von Renovabis di-

rekt verschickt bzw. kann dort angefordert werden (Adresse siehe unten).

Die Kollekten-Gelder sollen (sobald wie möglich) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2019“ überwiesen werden an IBAN: DE08 4726 0307 0010 7019 00 bei der Bank für Kirche und Caritas eG (BIC: GENODEM1BKC).

Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Sonstige Mitteilungen

Nr. 102. Pfeifenorgel abzugeben

Pfeifenorgel aus der Kapelle des ehemaligen Schwesternhauses im Erzbischöflichen Leokonvikt zu Paderborn

System: mech. gesteuerte Schleifladen

Erbauer: Orgelbau Siegfried Sauer, Höxter-Ottbergen

Nähere Angaben unter: www.nochwertvoll.de

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn, Bezugspreis 13,- €
Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Herstellung Bonifatius GmbH, Paderborn

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale, Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden: Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen.
Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur beim Erzbischöflichen Generalvikariat, Domplatz 3, 33098 Paderborn, Telefon: +49 (0)5251 125-0, E-Mail: generalvikariat@erzbistum-paderborn.de bezogen werden.